



## Revision der IGÖB-Kriterien für Reinigungsmittel Information für Mitglieder, Lieferanten und andere Partner

Die IGÖB legt künftig keine eigenen ökologischen Kriterien für Reinigungsmittel mehr fest. Die neue Empfehlung von Reinigungsmitteln durch die IGÖB auf der bekannten internetbasierten Empfehlungsliste hat künftig folgenden Inhalt

:

- Wählen Sie für beliebige Einkäufe von Reinigungsmitteln Produkte, die das « Europäische Ökolabel » oder ein äquivalentes\* Label tragen.
- Wenden Sie für Ausschreibungen im offenen oder im Einladungsverfahren den Kriterienkatalog an, welcher durch die EU im Rahmen ihres Programms zur umweltorientierten öffentlichen Beschaffung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen entwickelt worden ist ([Green Public Procurement \(GPP\)](#)). Konkret sind die « Umfassenden GPP-Kriterien » für Allzweckreiniger, für Sanitärreiniger und für Fensterreiniger anzuwenden.

*\*Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können das « [Österreichische Umweltzeichen](#) » und « [The Nordic Ecolabel](#) » als äquivalent betrachtet werden. Eine ausführlichere Information zu äquivalenten Labels wird noch geliefert werden. Für Produkte, die keines dieser Label tragen, muss die ökologische Äquivalenz durch den Lieferanten nachgewiesen werden.*

Die Liste der Reinigungsmittel, welche durch die IGÖB empfohlen sind, wird weitergeführt. Sie basiert auf den folgenden Prinzipien :

- Die Liste ist nicht vollständig oder abschliessend. Die Aufnahme von Produkten erfolgt einzig auf Gesuch eines Lieferanten hin;
- Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:
  - Das Produkt ist ein professionelles Reinigungsmittel und auf dem Schweizer Markt erhältlich.
  - Das Produkt erfüllt die folgenden ökologischen Anforderungen:
    - Anforderungen des Europäischen Ökolabels, des « Österreichischen Umweltzeichens », des « Nordic Ecolabel » oder äquivalente Anforderungen (in diesem Fall ist der Nachweis der Äquivalenz durch den Lieferanten zu erbringen) ;
- ODER
  - Die « umfassenden Kriterien » der EU gemäss dem Programm « Umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen (GPP) » sind erfüllt. (Der Beweis ist durch den Lieferanten zu erbringen);
- Für die Aufnahme eines Produkts auf die Empfehlungsliste wird eine Administrativgebühr erhoben. (Deren Höhe ist zur Zeit noch in Diskussion);
- Die Lieferanten von Produkten, welche aktuell auf die Empfehlungsliste aufgenommen sind, erhalten eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018, um zu zeigen, dass ihr Produkt die neuen Aufnahmekriterien erfüllt. Ohne diesen Nachweis werden die Produkte per 1.1.2019 von der Empfehlungsliste gestrichen .

### Begründung

Die Festlegung eigener IGÖB-Kriterien seit Anfang der 2000er Jahre war dadurch motiviert, dass seitens der Hersteller meist keine Informationen über die Umweltauswirkungen (insbesondere die Abbaubarkeit) der professionellen Reinigungsmittel vorhanden waren. Solche Informationen wurden folgedessen von den vorhandenen Labels auch nicht abverlangt. In der Zwischenzeit hat sich die Lage geändert :



- Die Anforderungen der wichtigsten Ökolabel sind laufend angepasst und verschärft worden. Dadurch sind die IGÖB-Kriterien heute in einigen Parametern weniger fordernd als die Kriterien des Europäischen Ökolabels. (Dies ist beispielsweise für allergene Substanzen und Parfums so).
- Die Präsenz von Ökolabels auf dem Schweizer Markt hat sich ausgeweitet. So gibt es aktuell in der Schweiz mindestens vier Lieferanten professioneller Reinigungsmittel, welche Produkte mit dem Europäischen Ökolabel oder gleichwertigen Ökolabeln im Sortiment führen.

Unter diesen Umständen bieten unabhängige IGÖB-Kriterien für ökologische Reinigungsmittel keinen Mehrwert mehr. Im Weiteren ist auch zu beachten, dass die Chemie und Ökotoxikologie von Reinigungsmitteln komplexe und in steter Entwicklung befindliche Gebiete sind. Die nötigen Ressourcen, um eigenständig einen stichhaltigen Ökokriterienkatalog aufzustellen und laufend zu aktualisieren, übertreffen die Kapazitäten der IGÖB bei weitem.

Es ist indessen immer noch recht schwierig, herauszufinden, welche auf dem Schweizer Markt verfügbare Reinigungsmittel den Forderungen des Europäischen Ökolabels oder gleichwertiger Label entsprechen. Deshalb wird die IGÖB weiterhin wie bisher eine Empfehlungsliste führen und herausgeben.

Die IGÖB hat in den letzten Jahren von der Unterstützung zahlreicher kleiner Hersteller und Lieferanten professioneller Reinigungsmittel profitiert, welche ihre Produkte auf die Empfehlungsliste haben eintragen lassen. Für diese Hersteller und Lieferanten, welche mehrheitlich nur auf dem Schweizer Markt präsent sind, stellen die neuen Anforderungen an eine Empfehlung eine wichtige Umstellung dar. Die grosszügig bemessene Übergangsfrist, sowie die Möglichkeit, weitere äquivalente Label vorzuschlagen und mit der Erfüllung der zugehörigen Kriterien ebenfalls auf die Empfehlungsliste aufgenommen zu werden, trägt diesen Überlegungen Rechnung.

Vorstand und Arbeitsgruppe der IGÖB  
August 2016